

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Systematischer Fehler in der Herstellung? Abgebrochene Federn im Notstromdiesel des Atomkraftwerks Emsland

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 05.12.2019 - Drs. 18/5309 an die Staatskanzlei übersandt am 06.12.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 19.12.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Betreiber des Atomkraftwerks Emsland meldete am 22. November 2019 ein meldepflichtiges Ereignis: „Am Kernkraftwerk Emsland (KKE) wurden bei Wartungsarbeiten Partikel in Einspritzdüsen eines Notstromdieselaggregats festgestellt. Die Partikel stammen von Federn, die sich im Bereich der Kraftstoffzuführung befinden. Das Funktionsverhalten des Motors war durch den Befund nicht beeinträchtigt, die Einsatzbereitschaft des Aggregats war zu jeder Zeit gewährleistet. Die betroffenen Federn wurden ausgetauscht. (...) Das Vorkommnis wurde gemäß den deutschen Meldekriterien in die Kategorie N (Normal) eingestuft und dem niedersächsischen Umweltministerium als Aufsichtsbehörde fristgerecht gemeldet.“¹ Das niedersächsische Umweltministerium hat die Öffentlichkeit bislang (Stand 26. November 2019) jedoch nicht über den Schaden informiert.

Rund einen Monat vorher berichtete das baden-württembergische Umweltministerium bereits über einen vergleichbaren Schaden im Atomkraftwerk Neckarwestheim. Die dortigen Untersuchungen führten zu folgendem Ergebnis: „Nach den Untersuchungen des Herstellers des Notstromdiesels ist von einem systematischen Fehler bei der Fertigung bzw. der Qualitätssicherung der Federn auszugehen. Der Mangel betrifft stochastisch verteilt einen kleinen Teil der eingebauten Federn.“²

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat die Öffentlichkeit am 22.11.2019 mit der Presseinformation PI 154/2019 über das o. g. meldepflichtige Ereignis im Kernkraftwerk Emsland informiert.

1. Warum hat die Atomaufsicht die Erkenntnisse aus Baden-Württemberg nicht bereits im Oktober zum Anlass genommen, systematisch zu überprüfen, inwiefern Notstromdiesel an niedersächsischen Atomkraftwerken von einem systematischen Herstellungsfehler betroffen sind?

Die Prüfung von sicherheitstechnisch relevanten Erkenntnissen in kerntechnischen Anlagen auf ihre Relevanz für niedersächsische Anlagen erfolgt regelmäßig im atomrechtlichen Aufsichtsverfahren. Das trifft auch für die in der Frage berichteten Erkenntnisse aus Baden-Württemberg zu.

1 PM RWE, <https://www.group.rwe/presse/rwe-nuclear/2019-11-22-kernkraftwerk-emsland-befund-in-einspritzduesen-eines-notstromdiesels>

2 PM Umweltministerium Baden-Württemberg vom 14.10.2019, https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/kernenergie-und-strahlenschutz/aktuelle-informationen/meldepflichtige-ereignisse/uebersicht-meldepflichtigen-ereignisse/details/?tx_rsmbwmedeereignisse_pi2%5Bitemuid%5D=329

Der Betreiber des Kernkraftwerks Emsland hatte auf Grundlage einer Empfehlung des Motorenherstellers den Austausch der entsprechenden Komponenten am in Rede stehenden Notstromdiesel im Zeitraum vom 12. bis 19.11.2019 bereits vorgesehen. Die Funktionsfähigkeit der Diesel wird monatlich (wöchentlich eine Redundante) durch eine wiederkehrende Prüfung gemäß den Anforderungen der kerntechnischen Regel KTA 3702 nachgewiesen. Hierbei zeigten sich keine Auffälligkeiten im Betriebsverhalten.

Die Übertragbarkeitsprüfung im Kernkraftwerk Grohnde hat ergeben, dass das Ereignis aufgrund technischer Unterschiede nicht übertragbar ist.

2. Welche weiteren Notstromdiesel sind von dem systematischen Fehler betroffen (bitte Anzahl je Standort auflühren)?

Der Betreiber wird das bereits vorgesehene Austauschprogramm auf Grundlage der Empfehlungen des Herstellers fortführen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze zur Vermeidung der Möglichkeiten eines Fehlers infolge derselben Ursache („common-cause-failures“) durch die Austauschkomponenten. Erkenntnisse darüber, ob weitere Notstromdiesel betroffen sind, werden nach Abschluss des Austauschprogramms vorliegen. Eine sofortige Inspektion ist nicht erforderlich, da durch das Betriebsverhalten des Diesels bei den wiederkehrenden Prüfungen Auffälligkeiten erkannt werden können. Auf die vier Notspeisennotstromdiesel sind die Auffälligkeiten bauartbedingt nicht übertragbar.

3. Wie lange waren die schadhafte Komponenten bereits in den Anlagen verbaut?

Die befundbehafteten Einspritzmodule waren seit ca. zwei Jahren an dem betroffenen Diesel eingesetzt.